

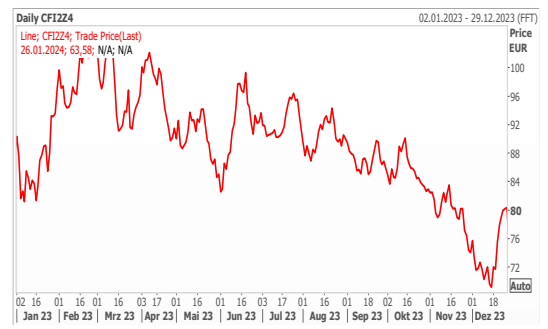


- CO₂ Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Jahresbericht und Zuteilungsdatenbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf- und Verkauf von EUA/aEUA und nEZ
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Schulungen und Infoveranstaltungen für Unternehmen jeder Branche

Emissionsbrief 01-2024

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/nEHS

Ausgabe vom 30.01.2024



EUA DEC24 01.01.2023 bis 31.12.2023 Quelle: ICE Amsterdam

EUA-Volatilitäten in 2023 und Ausblick auf das Jahr 2024 – Die Müllverbrennung und der CO₂-Preis im nEHS/EU-ETS

Markteilnehmer im EU-Emissionshandel blicken auf ein volatiles und von überraschenden Preisentwicklungen geprägtes Jahr 2023 zurück. Während sich erfahrene Begleiter des Marktes noch gut an eine Zeit erinnern, in der EUA-Preise auch deutlicher fallen konnten, wurden „bullische“ Teilnehmer teilweise nun wieder schmerzlich daran erinnert. Trotz aller langfristigen Einflussfaktoren, die weiterhin für steigende EUA-Preise sprechen, wird die EUA-Preis-Entwicklung auch künftig keine Einbahnstraße sein. Emissionshändler.com wirft im Folgenden einen Blick in den Rückspiegel, um die wichtigsten Einflussfaktoren für die EUA-Preisentwicklung in 2024 abzuleiten.

Weiterhin gehen wir in unserem **Emissionsbrief 01-2024** auf die kontroverse Debatte rund um die Müllverbrennungsanlagen im nationalen Emissionshandel (nEHS) ein. Seit dem 01.01.2024 sind diese unmittelbar vom Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) betroffen und müssen über ihre jährlichen CO₂-Emissionen berichten und in entsprechender Höhe nationale Emissionszertifikate (nEZ) erwerben. Insbesondere kann man über diese Entscheidung deswegen absolut geteilter Meinung sein, weil die EU eine Aufnahme der Müllverbrennung in das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) bereits für 2028 anstrebt, wodurch sich die Regularien und bürokratischen Anforderungen für die Anlagenbetreiber noch einmal maßgeblich verändern dürften.

Im ersten Halbjahr 2023 geht es nur aufwärts

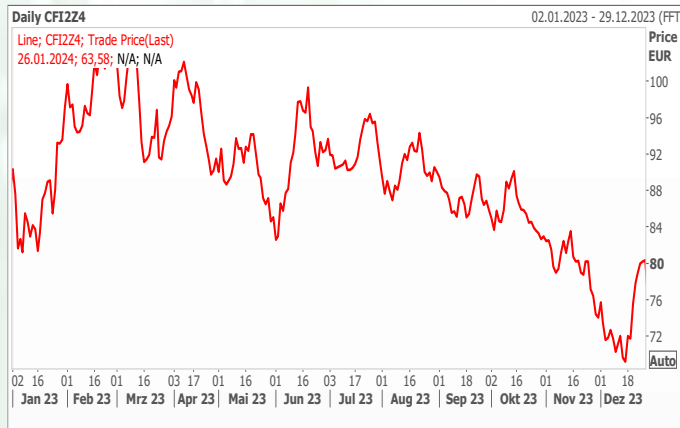
Bis zum zweiten Halbjahr 2023 kannte die EUA-Preisentwicklung fast nur eine Richtung. Getrieben wurde diese Entwicklung, die in einem neuen Allzeithoch gipfelte, auch von regulatorischen Faktoren rund um die Diskussion und die Verabschiedung der neuen Emissionshandelsrichtlinie

auf EU-Ebene. Die EU-Kommission verkündete über die in Deutschland bis heute noch nicht ratifizierte EU-Emissionshandelsrichtlinie eine drastische Abschmelzung der kostenlosen Zuteilung von EUA über verschiedene Faktoren (siehe auch [Emissionsbriefe 06 & 09 2023](#)). Gleichzeitig waren viele der französischen Atomreaktoren wegen Wartungsarbeiten oder Wasserknappheit nicht am Netz, aufgrund der hohen Gaspreise und weiterhin drohenden Gasmangellage wurde in Deutschland neben erneuerbaren Energien auch wieder deutlich mehr Kohle verstromt. Der starke Kursanstieg seit dem Corona-Tief und die schnelle Rückkehr auf alte Preisniveaus nach dem „Flash-Crash“ rund um den Beginn des Ukrainekriegs lockten in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld in 2023 weitere Investoren an, deren Nachfrage die Preise zusätzlich steigerte. Die meisten Marktteilnehmer machten sich kaum Gedanken über stärker fallende EUA-Preise, es wurde viel häufiger diskutiert, welche Preismarke zu welchem Zeitpunkt als nächstes nach oben durchbrochen wird. Nicht einmal das weiterhin betriebene Frontloading aus dem REPowerEU-Plan konnte den Preisanstieg bremsen.

Bereits im März 2023 hätten Marktteilnehmer aber doch stutzig werden können. Gemäß einer im März 2023 veröffentlichten Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung könnten die Preise für Emissionszertifikate aufgrund der aktuellen Reformen des EU-ETS (Emissions Trading System) bis zum Jahr 2030 auf bis zu 126 Euro pro Tonne CO₂ steigen. Diese Prognose berücksichtigt insbesondere Maßnahmen, wie eine beschleunigte Reduzierung der verfügbaren Emissionszertifikate. Die Langzeitperspektive bis 2050 zeigt sogar mögliche Preisanstiege von bis zu 400 Euro pro Tonne CO₂. Der EUA-Markt hätte demnach im ersten Halbjahr 2023 einen zu großen Teil des bis 2030 prognostizierten



Kursanstiegs vorweggenommen. Aber zugegebenermaßen ist man im Nachhinein immer schlauer.



EUA DEC24 01.01.2023-31.12.2023 Höchststand 105,14 Euro/EUA am 21.07.2023 Quelle: Reuters

Was führte zum deutlichen Preisrückgang ab Mitte des Jahres?

Während der erste Schock über die sinkenden kostenlosen Zuteilungen von EUA bei compliancepflichtigen Unternehmen verdaut war, lösten sich nach und nach alle Angebotsverknappenden und nachfragesteigernden Faktoren auf. Französische Atomreaktoren kehrten nach und nach ans Netz zurück. Die drohende Gasmangellage - insbesondere in Deutschland - verlor durch weiterhin stark gefüllte Speicherstände, tendenziell milden Temperaturen sowie einem guten Angebot von Erdgas aus der EU bzw. Norwegen und LNG aus aller Welt seinen Schrecken.

Gleichzeitig wirkten die hohen Energiepreise aus 2022 in der Industrie nach, Preisrückgänge/-anstiege erreichten die Wirtschaft aufgrund von oft längerfristigen Lieferverträgen mit Verzug. Außerdem sind europäische Energiepreise bis heute im Wettbewerbsvergleich mit China und den USA nicht konkurrenzfähig. Es kam folglich zu einer deutlichen Output Senkung der Industrie in Europa, die Energie- und EUA-Nachfrage sank weiter. Verschobene Produktionskapazitäten können auch nicht umgehend hochgefahren werden. Aus diesem Grund erscheint Freude über den geringsten CO₂-Ausstoß in Deutschland seit den 1950er Jahren absolut fehl am Platz. Die Hauptgründe für diesen Rückgang war ein 11%iger Einbruch der energieintensiven Industrieproduktion (insbesondere der chemischen Industrie) im Jahr 2023.

Es bleibt zu hoffen, dass es sich hierbei um ein temporäres Phänomen handelt und die viel beschriebene Deindustrialisierung in Deutschland nicht unumkehrbar fortgeschritten ist. Im letzten Fall wäre ein weiter sinkender EUA-Preis gesamtwirtschaftlich fast das kleinste Problem.

Weniger CO₂-Emissionen drücken den EUA-Preis

Mit sinkendem Gaspreis und guter Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien schwenkten die Clean-Dark- bzw. Clean-Spark-Spreads um und die Kohleverstromung wurde wegen des sinkenden Gaspreises gegen Jahresende erneut zurückgedrängt. Über das Gesamtjahr 2023 sank die Kohleverstromung in Deutschland auf den tiefsten Stand seit den 1960er Jahren. Die sinkende EUA-Nachfrage aus dem Energiesektor beschleunigte den Preisverfall. Abzulesen ist diese Entwicklung an der hohen Korrelation von Gas- und EUA-Preis ab Herbst 2023. Beide Preise fielen im Gleichschritt, bis wohl „Window-Dressing-Aktivitäten“ im EUA-Markt die Korrelation über den liquiditätsarmen Jahreswechsel kurzzeitig unterbrachen.

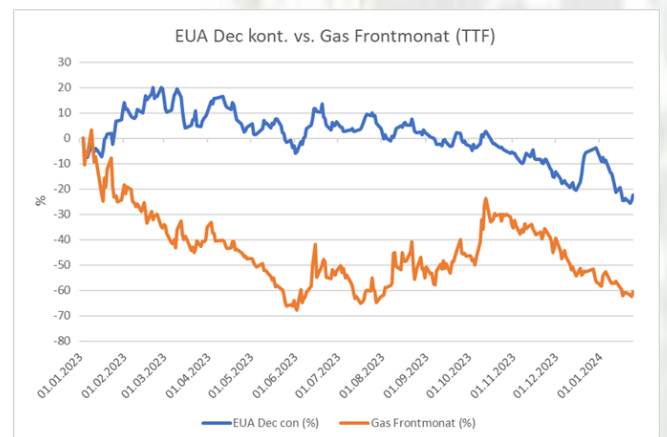


Abbildung Preisentwicklung in % EUA vs. Gas seit 01.01.2023 Quelle: Emissionshändler.com

Was kann man daraus für das Jahr 2024 ableiten?

Da der Krieg im Nahen Osten und die damit zusammenhängende Angriffe der Huthi Rebellen im Roten Meer trotz möglicher Transportproblematiken bei Energieerzeugnissen nicht zu steigenden Energiepreisen führten, scheint das Gas- und Öl-Angebot in Europa auskömmlich zu sein. Dementsprechend sollte man bei der Beurteilung des EUA-Preises im Jahr 2024 vor allem die Nachfrage nach Energieerzeugnissen und EUA betrachten.

Weltwirtschaftlich ergibt sich weiterhin ein diffuses Bild. Während die konjunkturellen Frühindikatoren jenseits des Atlantiks weiterhin robust auf Wachstum zeigen und die US-Wirtschaft eine weiche Landung hinzulegen scheint, ist die konjunkturelle Lage in Deutschland und Europa uneindeutig. Während einige europäische Länder, deren Wirtschaft eher dienstleistungsorientiert ist, durchaus positive Frühindikatoren aufweisen (z.B. Griechenland und Spanien), sendet die für den EUA-Preis einflussreiche deutsche Wirtschaft mit hohem Industrieanteil negative Signale. So sank der Einkaufsmanagerindex für die gesamte deutsche Privatwirtschaft zum



Jahresanfang im Einklang mit dem ifo-Geschäftsklimaindex überraschend deutlich und zeigt im besten Fall eine Stagnation der deutschen Wirtschaft an, pessimistische Ökonomen erwarten gar eine Rezession. Ein Grund dafür und auch einer der größten Risikofaktoren für die deutsche Wirtschaft ist die anhaltende Wachstumsschwäche in China. Eine geplatze Immobilienblase, eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, die Folgen der Zero-Covid-Politik, wirtschaftsfeindliche regulatorische Eingriffe der Regierung und ein internationaler Vertrauensverlust aufgrund der geopolitischen Konflikte drücken das Reich der Mitte in wirtschaftlich schwieriges Fahrwasser, dem sich insbesondere die deutsche Wirtschaft in 2024 nur schwer entziehen kann. Wer daran mit Verweis auf das erwartete chinesische Wirtschaftswachstum für 2024 i.H.v. 4% zweifelt, sollte sich den Kursverlauf von chinesischen Aktien trotz umfangreicher geldpolitischer Stimuli der chinesischen Regierung anschauen.

Zusammengefasst könnten die konjunkturellen Aussichten für die europäische Wirtschaft deutlich besser sein. Jedoch sollte man durchaus bedenken, dass positive marktwirtschaftliche Effekte genau in diesen Krisenzeiten in Gang gesetzt werden. Sofern die europäischen Energiepreise – insbesondere die Gaspreise - sich längerfristig auf dem aktuellen Niveau halten, wirkt das wie ein Konjunkturprogramm bei gleichzeitig rückläufiger Inflation. Dies sollte früher oder später zu sinkenden Kapitalmarktzinsen und damit zu einem freundlicheren Investitions- und Konsumumfeld führen.

Da die EUA-Märkte üblicherweise solche Entwicklungen - ähnlich wie Aktienmärkte - ein halbes Jahr früher vorwegnehmen, könnten die EUA-Preise zeitnah ihren Boden ausbilden. Gestützt wird diese Entwicklung von markttechnischen Faktoren – wie die derzeitige anfängliche Eindeckung von weiterhin hohen spekulativen Shortpositionen - und eingangs beschriebener langfristiger, regulatorischer Verknappung der kostenlosen EUA-Zuteilung. Hier liegt weiterhin ein erheblicher Unsicherheitsfaktor. Denn auch wenn Marktteilnehmer sinkende kostenlose Zuteilungen bereits seit letztem Jahr in Beschaffungsstrategien näherungsweise einarbeiten konnten, wird das – unserer Erfahrung nach - in der Praxis derzeit noch selten gemacht. Die teilweise hektisch anmutende nationale Gesetzgebung, die zu kurzen Antragsfristen bei gleichzeitiger Steigerung der Komplexität von neuen Zuteilungsanträgen führt, verstärkt dieses Problem.

Es würde uns von Emissionshändler.com also nicht überraschen, dass die finale Zuteilung von Unternehmen aufgrund von Flüchtigkeitsfehlern oder handwerklichen Fehlern noch stärker sinkt als seit ca.

9 Monaten zu erwarten ist und künftig für eine höhere, bisher nicht eingepreiste Nachfrage nach EUA sorgt.

Die Handlungsempfehlung

Da auch der Blick von Emissionshändler.com in die Zukunft nur eine Halbwertzeit bis zum nächsten unerwarteten weltwirtschaftlichen oder geopolitischen Ereignis hat, sollten compliancepflichtige Unternehmen zwei Dinge tun:

- Die Beschaffungsstrategie eines compliancepflichtigen Unternehmens sollte langfristig und nicht nur mit Blick auf die kommenden zwei Zertifikateabgaben angelegt sein.
- Beim Kauf von EUA sollte antizyklisch vorgegangen werden, d.h. flexibel in stärker fallende Kurse auf Grundlage des langfristigen Bedarfes hinein kaufen und sich nach starken Kursanstiegen eher zurückhalten. Handelsaffine Unternehmen mit einer langfristig flexiblen Beschaffungsstrategie könnten nach starken Kursanstiegen sogar darüber nachdenken, taktisch kleinere Mengen an EUA zu verkaufen.

Denn bei einer Sache kann man sich sicher sein: ***„die EUA-Preisentwicklung wird auch künftig keine Einbahnstraße sein“.***

Autor des Artikels ist unser Leiter Business Development Philipp Heilmann

Die Müllverbrennung und der CO₂-Preis im nEHS/EU-ETS

Nach kontroverser Debatte hat die Bundesregierung die Müllverbrennung nun in den nationalen Emissionshandel (nEHS) aufgenommen. Seit dem 01.01.2024 sind sämtliche Müllverbrennungsanlagen in Deutschland unmittelbar vom Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) betroffen und müssen daher über ihre jährlichen CO₂-Emissionen berichten und in entsprechender Höhe nationale Emissionszertifikate (nEZ) erwerben. Ausnahmen gibt es keine. Die Entsorgungsindustrie beklagt einen Alleingang der Bundesrepublik, nachdem trotz deutlicher Kritik seitens Branchenvertretern die Aufnahme der Müllverbrennung in den Emissionshandel früher erfolgte als EU-weit geplant. In einer [öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie](#) am 12.10.2022 hatten Branchenvertreter und Experten bereits Zweifel an einer anzunehmenden Lenkungswirkung durch die CO₂-Bepreisung bei der Müllverbrennung geäußert. Demnach sei zweifelhaft, ob diese tatsächlich zu geringerer Müllproduktion und



mehr Recycling führen werde. Seitens der Branche beklagt man sich über einen hohen bürokratischen Aufwand und mangelnde Planungssicherheit aufgrund der verfrühten Aufnahme vor dem Hintergrund, dass die EU eine Aufnahme der Müllverbrennung in das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) bereits 2028 anstrebt, wodurch sich die Regularien und bürokratischen Anforderungen für die Anlagenbetreiber noch einmal maßgeblich verändern dürften. Die Bundesregierung jedoch hielt an ihren Plänen fest, jede Tonne CO₂-Emissionen in Deutschland zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bepreisen.

Hintergrund der CO₂-Bepreisung

Um die nationalen Ziele bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erfüllen - zu denen Deutschland sich legal verpflichtet hat - sowie das Pariser 1,5°-Abkommen einzuhalten und so einer Ausartung des menschengemachten Klimawandels zur globalen Klimakatastrophe entgegenzuwirken, hat die Regierung die Bepreisung sämtlicher CO₂-Emissionen beschlossen. Für jene Sektoren, die bislang nicht vom EU-ETS abgedeckt sind, führte man schrittweise ab 2021 das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) ein. Die Aufnahme der Müllverbrennung in das nEHS war von Anfang an geplant gewesen. Anders als die europäischen entstehen die nationalen CO₂-Zertifikatepreise nicht auf dem freien Markt, sondern werden von staatlicher Seite festgelegt und jährlich erhöht. Zuletzt wurde die planmäßige Erhöhung des nEZ-Preises im Jahr 2023 ausgesetzt, um angesichts der damaligen akuten Energiepreiskrise Bürger und Unternehmen nicht unnötig zu belasten, was von Branchenvertretern als Widerspruch zur ursprünglich im selben Jahr geplanten Einführung der CO₂-Bepreisung bei der Müllverbrennung empfunden wurde. Die Bundesregierung verschob die Aufnahme der Müllverbrennung schließlich aufgrund der geäußerten Bedenken um ein Jahr, um den Entsorgern mehr Zeit zur Umstellung einzuräumen. Ab 2024 ist die Müllverbrennung nun vollständig vom deutschen Emissionshandel betroffen. Der nEZ-Preis folgt seit diesem Jahr wieder dem ursprünglich festgelegten Pfad, womit das aktuelle Preisniveau noch wesentlich günstiger ist als im EU-ETS, bei 45€ pro Tonne CO₂ im nationalen, verglichen mit aktuell ca. 65€ pro Tonne CO₂ im europäischen System. Das über den CO₂-Preis eingenommene Geld wird von der Bundesregierung in den Klima- und Transformationsfonds eingespeist, aus dem Klimaschutz- und Energieversorgungsmaßnahmen finanziert werden.

Mehrbelastung für Verbraucher überschaubar

Die Aufnahme der Müllverbrennung ins nEHS sei bereits von der Vorgängerregierung für die jetzige Legislaturperiode terminiert worden. Somit hätten

Betreiber von Müllverbrennungsanlagen ausreichend Zeit gehabt, sich auf die CO₂-Bepreisung einzustellen, sagte Lisa Badum, Obfrau im Ausschuss für Klimaschutz und Energie für die Partei Bündnis 90/Die Grünen in der [Bundestagsdebatte zum Thema](#) am 20.10.2022. Nichtsdestotrotz hielt eine Mehrheit der bei der vorangegangenen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie (Link oben) anwesenden Branchenvertreter eine Aufnahme zum jetzigen Zeitpunkt für unangebracht und sprach sich dafür aus, eine EU-weite Regelung abzuwarten.

Ein wesentliches Argument waren die damals hohen Energiepreise durch den russischen Einmarsch in die Ukraine, die Bürger und Unternehmen belasteten. Diese machten sie vulnerabel gegenüber zusätzlichen Belastungen durch steigende Müllgebühren, die entstehen würden, weil Entsorger zweifelsohne die Mehrkosten der CO₂-Bepreisung an ihre Kunden weitergeben würden, so das Argument. Damals schätzte die Bundesregierung die Zusatzeinnahmen durch eine CO₂-Bepreisung in der Müllverbrennung auf ca. 900 Mio. €, womit sich bei 41 Mio. deutschen Haushalten Mehrkosten pro Haushalt von schätzungsweise 22 € im Jahr ergäben.

Diese Mehrbelastung der Verbraucher war denn auch der Hauptkritikpunkt der Opposition in der Bundestagsdebatte über das Gesetz (siehe Link zuvor).

Infobox Externe Unterstützung für Müllverbrennungsanlagen im nEHS

Ob vernünftig oder nicht, die Müllverbrennung ist seit Beginn diesen Jahres Teil des deutschen Emissionshandels, daran führt wohl kein Weg mehr vorbei. Folglich dürfen Privathaushalte und Unternehmen mit künftig steigenden Müllgebühren rechnen. Auf die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen kommt jetzt die konkrete Herausforderung der korrekten CO₂-Bilanzierung und des Erwerbs der CO₂-Zertifikate zu.

Ganz gleich, ob man sich als Anlagenbetreiber von der als überflüssig empfundenen Bürokratie genervt fühlt, ist es angesichts dieser Tatsachen insbesondere mit Hinblick auf das Regelungswirrwarr und die womöglich kurze Dauer der Betroffenheit vom nEHS äußerst empfehlenswert, sich externe Expertise zu suchen. Zweckmäßigerweise durch ein Beratungsunternehmen, welches im nEHS wie auch im EU-ETS auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen kann.

Denn bereits die notwendige unternehmensinterne Auseinandersetzung mit dem Thema bindet Ressourcen, die anderswo im Betrieb besser aufgehoben wären. Info und Beratung bei Emissionshändler.com unter info@emissionshaendler.com



Das Bürokratiechaos ist abzusehen

Ein weiteres Argument, das aus Sicht der Branchenvertreter gegen eine Aufnahme ins nEHS spricht, ist der hohe bürokratische Aufwand, der sich aus der kommenden Umstellung vom nationalen auf den europäischen Emissionshandel ergeben wird. Da die EU eine Aufnahme der Müllverbrennung ins EU-ETS im Jahre 2028 plant (was zum Zeitpunkt der Anhörung allerdings noch nicht feststand), ist in der Tat abzusehen, dass sich das Berichts- und Abgabensystem mit der Überführung ins EU-ETS I für die Anlagenbetreiber in vier Jahren stark verändern dürfte. Hinzu kommt, dass nach bisherigem Stand nur die Verbrennung von Siedlungsabfällen 2028 ins EU-ETS überführt wird, wohingegen dem nEHS alle Anlagen der Nummern 8.1.1. und 8.1.2. nach BIMSChG unterliegen. Es ist also unklar, ob alle jetzt vom Emissionshandel betroffenen Anlagen dies auch zukünftig sein werden. Davor kommt es bereits 2027 gegebenenfalls zu einer Regulierungslücke, wenn die Branchen Verkehr und Gebäudewärme aus dem nEHS ins EU-ETS II übersiedelt werden, womit die Fortführung des nEHS überhaupt ungewiss ist. Sollte das nEHS bereits ab 2027 nicht mehr fortgeführt werden, so würden für Müllverbrennungsanlagen womöglich sämtliche Anforderungen zum Berichten und Bezahlen ihrer CO₂-Emissionen ein Jahr lang entfallen. Spätestens 2030 endet das nEHS, weshalb es für die Verbrenner von Nicht-Siedlungsabfällen unklar ist, ob sie für ihre CO₂-Emissionen nun bis 2027, bis 2030 oder bei doch noch erfolgreicher Aufnahme ins EU-ETS auch noch länger bezahlen müssen. Bis dato gibt es überdies noch keine belastbaren Emissionsfaktoren für spezifische Abfälle und Anlagentypen, da es bislang keinerlei Verpflichtung zu deren Erfassung gab. Ein vom Bund beauftragtes Forschungsprojekt soll diesbezüglich in diesem Jahr Ergebnisse liefern. Laut der ebenfalls vom Bund in Auftrag gegebenen [Studie](#) zu den Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft ist eine Anwendung von bekannten Standardwerten hingegen dennoch sinnvoll, die Standardfaktoren müssten dann in der Praxis validiert werden. Für die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen ist es unter Umständen rentabel, mittels Probeentnahmen und folgenden Laboranalysen spezifische Emissionsfaktoren für die eigenen Anlagen selbst zu ermitteln und anschließend dem CO₂-Reporting zugrunde zu legen, da diese gegenüber den konservativen Standardfaktoren signifikant abweichen können. Das Gesetz lässt diese Möglichkeit ausdrücklich zu.

Die Sorgen um die Mülllexporte

Aufgrund der früheren Einführung eines CO₂-Preises in Deutschland als im Rest der EU Sorge man sich

weiterhin um steigende legale wie illegale Mülllexporte ins Ausland, die aufgrund des steigenden Kostendrucks lukrativer würden. So gebe es bereits jetzt einzelne Kommunen, die ihre Abfallentsorgung aufgrund der voraussehbaren Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung ins Ausland auslagerten, so der Geschäftsführende Präsident des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) Peter Kuhrt. Der oben genannten Studie zufolge sind die erwartbaren Mengen zusätzlich exportierten Mülls als begrenzt anzusehen. Dies liegt zum einen an den eingeschränkten Kapazitäten zur Müllverbrennung in den Nachbarländern und zum anderen an hohen Transportkosten. Darüber hinaus unterlägen legal exportierte Abfälle auch in den Nachbarländern den dort geltenden verbindlichen Reduktionszielen bei der Verbrennung, so der Koordinator des Bereichs Energie & Klimaschutz am Öko-Institut, Dr. Felix Matthes. Was die illegale Verbrennung von Abfällen im In- und Ausland betrifft, prognostizierten Experten künftig steigenden Regelungs- und Vollzugsbedarf.

E-World 2024 in Essen

Emissionshändler.com in Halle 2, Stand 517

Die Anzahl unsere Kunden im EU-Emissionshandel EU-ETS mit Stadtwerken, Industriekunden und Airlines sowie im nationalen Emissionshandel nEHS mit Gasversorgern, Flüssiggas- und Mineralölhändlern, Industrieparks und Kohlelieferanten nimmt immer mehr zu. Um den ständig steigenden Anfragen unserer Kunden und Interessenten als Full-Service-Anbieter und als offizieller EEX-Intermediär für CO₂-Zertifikate und unserem Angebot zum Handel mit verpflichtenden EUA-Zertifikaten und freiwilligen Zertifikaten nachzukommen, haben wir nicht nur unser Team personell vergrößert, sondern auch unsere Präsenz auf der E-World vom 20.2.-22.02.2024 in Essen.



Emissionshändler.com mit eigenem Stand auf der E-World in Halle 2, **Stand Nummer 517 direkt an der Galerie.**



Zweifel an Lenkungswirkung durch CO₂-Bepreisung

Der womöglich kritischste Punkt ist die bezweifelte Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung. Weil Mehrfamilienhäuser Pauschalpreise für ihre Abfallentsorgung zahlten, hätten Bewohner durch die steigenden Preise keinerlei Anreiz zur Reduktion ihrer Abfallmenge oder für eine bessere Mülltrennung. Auch sei es nach Ansicht der Branchenvertreter besser, bei den Erzeugern, also den Verpackungsherstellern anzusetzen, als bei den Entsorgern. So könne die Regierung etwa die EU-weit eingeführte Plastiksteuer auf die Kunststoffproduzenten umlegen, deren Produkte laut Studie etwa 87% des fossilen Kohlenstoffanteils der Abfälle ausmachten.

Schließlich gebe es bei einem Großteil der Abfälle gar keine bessere Alternative, als diesen zu verbrennen, womit eine Lenkungswirkung ausgeschlossen sei. Dies gelte in besonderem Maße bei den gefahrenstoffbelasteten Sonderabfällen, deren Verbrennung gesetzlich vorgeschrieben ist und deren Ausnahme von der CO₂-Bepreisung bereits der Bundesrat gefordert hatte – ohne Erfolg. Die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH hat mit Unterstützung der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) und des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) im vergangenen Dezember eine Klage vor dem Berliner Verwaltungsgericht gegen die Aufnahme der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel eingereicht, in der es neben der konstatierten mangelnden Lenkungswirkung um juristische Fragen gehe. Trotz aller grundsätzlichen Bedenken sprachen sich die bei der Anhörung anwesenden Branchenvertreter durchweg für eine Aufnahme der Müllverbrennung in den EU-ETS aus, obgleich die dort anfallenden CO₂-Preise erfahrungsgemäß wesentlich höher sind als im nEHS. Laut Dr. Matthes ist allerdings ohnehin nicht der Preis, sondern die Preiserwartung das ausschlaggebende Kriterium bei der CO₂-Bepreisung. Allein durch seine Ankündigungswirkung löse ein zukünftig steigender CO₂-Preis Investitionen in klimafreundliche Technologien wie etwa Anlagen zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) oder -Nutzung (CCU) aus, die zum Erreichen der Klimaziele bei der Müllverbrennung langfristig unerlässlich seien.

*Autor des Artikels ist unser Nachhaltigkeitsmanager
Robert Nenninger*

=====

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder

juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderen Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE Endex, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de



Herzliche
Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert